

Preise

für

Zeiss-Feldstecher

Gültig ab 22. September 1922
ab Fabrik ohne Verpackung

Preisänderungen vorbehalten!



Feldstecher-Zubehörteile

Telegrammwort	M	Telegrammwort	M
Teletleo	180.—	Telarbor	3600.—
Telesia	1520.—	Simparbor	2880.—
Teleblack	1900.—	Telegrif	5000.—
Telemaco	3230.—	Telestil	5000.—
Telemact	4180.—	Regenklapp	435.—
Teletel	4180.—	Gelbgläser	900.—
Kompass	1350.—	Telecorect	1800.—
Mit nachträglich. Anbringen	1620.—	Telesta	4500.—
		Teleauf	4500.—

Bezeichnung dieses Preisblattes: T 254

Bitte wenden!

EPs 25/4



Lineare Vergrößerung	Wirksamer Objektivdurchmesser mm	in steifem schwarzen ¹⁾ Behälter		in weichem Taschenfutteral	
		Telegrammwort	M	Telegrammwort	M
Feldstecher mit Einzeleinstellung der Okulare					
4X	20	Turol	19800.—	Turolwe	19420.—
5X	12	Stenor	37800.—	Stenorwe	37800.—
6X	21	Turex	20700.—	Turexwe	20320.—
6X	24	Telex	21600.—	Telexwe	21225.—
6X	30	Silvamar	30000.—	Silvamarwe	29430.—
7X	50	Binoctar	45000.—	—	—
8X	24	Turaet	23400.—	Turaetwe	23025.—
8X	24	Delturis	29000.—	Delturisse	26625.—
8X	30	Deltrentis	33000.—	Deltrentisse	32430.—
8X	40	Delactis	42000.—	—	—
10X	50	Dekar	55800.—	—	—
12X	40	Telonar	42000.—	—	—
16X	40	Telsexor	42000.—	—	—
18X	50	Delfort	58500.—	—	—
10 u. 18X	50	Bifort	95000.—	—	—

Feldstecher mit Mitteltrieb-Einstellung

4X	20	Turolm	22800.—	Turolmwe	22420.—
6X	15	Teletur	21600.—	Teleturwe	21600.—
6X	21	Turexm	23700.—	Turexmwe	23320.—
6X	24	Telexm	24600.—	Telexmwe	24225.—
6X	30	Silvarem	33000.—	Silvaremwe	32430.—
8X	24	Turaetm	26400.—	Turaetmwe	26025.—
8X	24	Delturism	32000.—	Delturismwe	29625.—
8X	30	Deltrintm	36000.—	Deltrintmwe	35430.—

Monokulare Feldstecher

6X	24	Simplex	9900.—	Simplexpo	9520.—
6X	30	Simpsilv	14000.—	Simpsilvpo	13620.—
7X	50	Binoctarmo	21600.—	—	—
8X	24	Simplact	10800.—	Simplactpo	10420.—
8X	24	Delturmo	14000.—	Delturmopo	13620.—
8X	30	Deltrintmo	16000.—	Deltrintmopo	15620.—
8X	40	Delactimmo	20000.—	Delactimopo	19430.—
10X	50	Dekarmo	27000.—	—	—
12X	40	Telonarmo	20000.—	Telonarmopo	19430.—
16X	40	Telsexormo	20000.—	Telsexormopo	19430.—
18X	50	Delfortmo	27900.—	—	—

Theater-Gläser

3X	13,5	Telebolo	19800.—	Teledamus	19420.—
3X	13,5	Teleba	23750.—	Teleboes	22040.—
3X	13,5	Telebaml	37200.—	Teleboesml	24540.—
3X	13,5	Teleperl	35950.—	Telebeut	33290.—
3X	13,5	Teleperlon	30000.—	Telebenton	28290.—
3X	13,5	—	—	Teletas	22080.—
3X	13,5	—	—	Telesilla	24700.—
3X	13,5	—	—	Telesillami	27200.—
3X	13,5	—	—	Teleplus	35950.—
3X	13,5	—	—	Telepluson	30950.—

¹⁾ Dieselben Preise gelten für Feldstecher in braunem steifem Lederbehälter.
²⁾ in Perlbeutel.

1. Nr. des Einheitswertbogens	29
2. Ortsübliche Bezeichnung des Grundstückes	Frankfurter Str.
3. Bezeichnung des (der) Eigentümers (S)	Faust, Karl
4. (Bei mehreren Eigentümern) Anteil am Grundstück (in Bruchteilen)	1/1
5. Bewertungssatz (Einfache Zahl = das angewendete Vielfache der Jahresrohrente oder ... v. H. = der angewendete Hundertsatz des Mehrbeitragswerts } unter Berücksichtigung der Zu- und Abschläge nach § 21 RVerw. BSt. DB. 1931 oder E = Ertragswert oder gem. W. = gemeiner Wert	55
6. Grundstückart (V = Villa, Gesch. = Geschäftsgrundstück, Gem. = gemischtes Grundstück, Miefw. = Mietwohngrundstück, B = Bauland)	Wohnst.
7. Einheitswert d. Grundstücks	71200
8. 1. Von dem Einheitswert des Grundstückes in Spalte 7 gehören a) zu einem gewerblichen Betrieb des Eigentümers RVerw. b) zu einem Betrieb einer Gesellschaft gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2 RVerwG. RVerw. 2. Name (Firma) des gewerblichen Betriebes (oben Nr. 1) (falls nicht mit Spalte 3 übereinstimmend)	

Es wird darauf hingewiesen, daß die Einspruchsfrist 1 Monat beträgt, am Ende der Offenlegungszeit (1. Juli 1932) beginnt und somit am 31. Juli abläuft.

Der Auszug stimmt mit der amtlichen Liste des Finanzamtes vollkommen überein. Jedoch wird keine Gewähr hierfür übernommen.

1. Nr. des Einheitswertbogens	338
2. Ortsübliche Bezeichnung des Grundstückes	Rindermarsch
3. Bezeichnung des (der) Eigentümers (S)	Fausst, Paul
4. (Bei mehreren Eigentümern) Anteil am Grundstück (in Bruchteilen)	
5. Bewertungsmaß (Einfache Zahl = das angewendete Vielfache der Jahresrohmiete oder v. H. = der angewendete Hundertsatz des Mehrbeitragswerts oder E = Ertragswert oder gem. W. = gemeiner Wert } unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge nach § 21 RWB. 1931	55
6. Grundstücksart (V = Villa, Gesch. = Geschäftsgrundstück, Gem. = gemischtes Grundstück, Mietw. = Mietwohngrundstück, B = Bauland)	Wohnst.
7. Einheitswert d. Grundstücks	24100
8. 1. Von dem Einheitswert des Grundstückes in Spalte 7 gehören a) zu einem gewerblichen Betrieb des Eigentümers <small>RW.</small> b) zu einem Betrieb einer Gesellschaft gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2 RWB. <small>RW.</small> 2. Name (Firma) des gewerblichen Betriebes (oben Nr. 1) (falls nicht mit Spalte 3 übereinstimmend)	

Es wird darauf hingewiesen, daß die Einspruchsfrist 1 Monat beträgt, am Ende der Offenlegungszeit (1. Juli 1932) beginnt und somit am 31. Juli abläuft.

Der Auszug stimmt mit der amtlichen Liste des Finanzamtes vollkommen überein. Jedoch wird keine Gewähr hierfür übernommen.

1. Nr. des Einheitswertbogens	1
2. Ortsübliche Bezeichnung des Grundstückes	Wienbergweg 1
3. Bezeichnung des (der) Eigentümer(s)	Faust, Karl
4. (Bei mehreren Eigentümern) Anteil am Grundstück (in Bruchteilen)	
5. Bewertungsmaß (Einfache Zahl = das angewendete Vielfache der Jahresrohmiete oder ... v. H. = der angewendete Hundertsatz des Wehrbeitragswertes oder E = Ertragswert oder gem. W. = gemeiner Wert	} unter Berücksichtigung der Zu- und Abchläge nach § 21 ABem. Ver. D. B. 1931 6, 25
6. Grundstücksart (V = Villa, Gesch. = Geschäftsgrundstück, Gem. = gemischtes Grundstück, Mietw. = Mietwohngrundstück, B = Bauland)	Grund
7. Einheitswert d. Grundstücks	106 100
8. 1. Von dem Einheitswert des Grundstückes in Spalte 7 gehören a) zu einem gewerblichen Betrieb des Eigentümers RM. b) zu einem Betrieb einer Gesellschaft gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2 ABemG. RM. 2. Name (Firma) des gewerblichen Betriebes (oben Nr. 1) (falls nicht mit Spalte 3 übereinstimmend)	

Es wird darauf hingewiesen, daß die Einspruchsfrist 1 Monat beträgt, am Ende der Offenlegungszeit (1. Juli 1932) beginnt und somit am 31. Juli abläuft. Der Auszug stimmt mit der amtlichen Liste des Finanzamtes vollkommen überein. Jedoch wird keine Gewähr hierfür übernommen.

1. Nr. des Einheitswertbogens	235
2. Ortsübliche Bezeichnung des Grundstückes	Firschhornstraße 13
3. Bezeichnung des (der) Eigentümers (s)	Tauschert Carl. Barcelona
4. (Bei mehreren Eigentümern) Anteil am Grundstück (in Bruchteilen)	
5. Bewertungssatz <small>(Einfache Zahl = das angewendete Vielfache der Jahresrohmiere oder v. H. = der angewendete Hundertsatz des Wehrbeitragswerts oder E = Ertragswert oder gem. W. = gemeiner Wert)</small>	<small>unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge nach § 21 ABew. WSt. DV. 1931</small> 4,7
6. Grundstückstyp <small>(V = Villa, Gesch. = Geschäftsgrundstück, Gem. = gemischtes Grundstück, Mietw. = Mietwohngrundstück, B = Bauland)</small>	Bauant.
Einheitswert d. Grundstücks	42 872,-
8. 1. Von dem Einheitswert des Grundstückes in Spalte 7 gehören a) zu einem gewerblichen Betrieb des Eigentümers <small>RM.</small> b) zu einem Betrieb einer Gesellschaft gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2 ABewG. <small>RM.</small> 2. Name (Firma) des gewerblichen Betriebes (oben Nr. 1) (falls nicht mit Spalte 3 übereinstimmend)	

Es wird darauf hingewiesen, daß die Einspruchsfrist 1 Monat beträgt, am Ende der Offenlegungszeit (1. Juli 1932) beginnt und somit am 31. Juli abläuft.

Der Auszug stimmt mit der amtlichen Liste des Finanzamtes vollkommen überein. Jedoch wird keine Gewähr hierfür übernommen.

1. Nr. des Einheitswertbogens	14
2. Ortsübliche Bezeichnung des Grundstückes	Liebigstr. 27c
3. Bezeichnung des (der) Eigentümers (S)	Laurst
4. (Bei mehreren Eigentümern) Anteil am Grundstück (in Bruchteilen)	
5. Bewertungssatz (Einfache Zahl = das angewendete Vielfache der Jahresrohmiere oder v. H. = der angewendete Hundertsatz des Mehrbeitragswerts oder E = Ertragswert oder gem. W. = gemeiner Wert } unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge nach § 21 H.Bew. Ges. d. B. 1931	5.2
6. Grundstücksart (V = Villa, Gesch. = Geschäftsgrundstück, Gem. = gemischtes Grundstück, Mietw. = Mietwohngrundstück, B = Bauland)	Liegw.
7. Einheitswert d. Grundstücks	82.400
8. 1. Von dem Einheitswert des Grundstückes in Spalte 7 gehören a) zu einem gewerblichen Betrieb des Eigentümers <small>H.M.</small> b) zu einem Betrieb einer Gesellschaft gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2 H.BewG. <small>H.M.</small> 2. Name (Firma) des gewerblichen Betriebes (oben Nr. 1) (falls nicht mit Spalte 3 übereinstimmend)	

Es wird darauf hingewiesen, daß die Einspruchsfrist 1 Monat beträgt, am Ende der Offenlegungszeit (1. Juli 1932) beginnt und somit am 31. Juli abläuft.

Der Auszug stimmt mit der amtlichen Liste des Finanzamtes vollkommen überein. Jedoch wird keine Gewähr hierfür übernommen.